

Checkliste Niederschlagswassereinleitung

Erlaubnisfreies schadloses Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser

Gesammeltes Niederschlagswasser kann erlaubnisfrei, im Rahmen des Gemeingebrauchs (Artikel 18 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden, wenn die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) eingehalten werden. Es ist Ihre Aufgabe als Bauherr bzw. die Ihres Beauftragten, diese Voraussetzungen eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten. Sie können zur Prüfung diese Checklisten verwenden und bei der Planvorlage mit einreichen.

Bauvorhaben	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Flurnummer	Gemarkung

Bauherr	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Planer	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

- | | | | |
|-----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 1.) | Das Niederschlagswasser kann versickert werden?
Ziffer 4.1 TRENOG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2.) | Die Einleitungsstelle liegt innerhalb der engeren Schutzzone von Wasser- oder Heilquellenschutzgebieten?
Ziffer 4.2. TRENOG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3.) | Die Einleitungsstelle liegt innerhalb von Naturschutzgebieten?
Ziffer 4.2. TRENOG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 4.) | Die Einleitungsstelle liegt innerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen?
Ziffer 4.2. TRENOG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 5.) | Die Einleitungsstelle liegt innerhalb von Quellen und deren unmittelbaren Umgebung?
Ziffer 4.2. TRENOG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 6.) | Das Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften nachteilig verändert?
Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BayWG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 7.) | Das Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt?
Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BayWG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

- | | | | |
|------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 8.) | Das Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt?
Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BayWG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 9.) | Das Niederschlagswasser stammt von Flächen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe gelagert, abgelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden?
Ausgenommen sind Flächen auf denen mit Kleingebinden bis 20 l Rauminhalt umgegangen wird.
Ziffer 3.1 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 10.) | Das Niederschlagswasser stammt von Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen und höherem Verkehrsaufkommen (durchschnittlicher täglicher Verkehr mehr als 5 000 Kfz/24Std.)?
Ziffer 3.2 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 11.) | Das Niederschlagswasser stammt von Straßen, die Gegenstand einer straßenrechtlichen Planfeststellung sind?
Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BayWG, Ziffer 3.3. TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 12.) | Das Niederschlagswasser stammt von Dächern mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m ² ?
Ziffer 4.5 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 13.) | Das Niederschlagswasser von Verkehrsflächen (siehe Nummer 10 und 11) wird in
- Flüsse und Bäche mit einer mittleren Fließgeschwindigkeit von weniger als 0,10 m/s,
- Weiher, Teiche und Seen mit weniger als 500 m ² Oberfläche oder
- ausgewiesene Badegewässer eingeleitet?
Ziffer 4.4 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 14.) | Innerhalb eines Gewässer- oder Uferabschnitts von 1 000 m Länge wird Niederschlagswasser von höchstens 5 000 m ² befestigter Fläche eingeleitet bzw. es handelt sich um
- ein Fließgewässer mit einer mittleren Wasserspiegelbreite von mehr als 5 m innerhalb eines Gewässerabschnittes von einigen hundert Metern ober- und unterhalb der Einleitungsstelle
- ein stehendes Gewässer mit einer mittleren Wasseroberfläche von mehr als 1/5 der angeschlossenen befestigten Flächen?
Ziffer 4.6 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 15.) | An die Einleitungsstelle sind bis zu 1 000 m ² befestigte Flächen angeschlossen.
Ziffer 4.3 TREN OG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 16.) | Die Regeln der Technik (TREN OG) werden beachtet?
Artikel 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BayWG | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |



Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser ist erlaubnisfrei, wenn die Fragen 1 - 13 mit "nein" und die Fragen 13 -16 mit "ja" beantwortet sind.

Erlaubnisfreiheit geben!

Bitte nehmen Sie bei Fragen frühzeitig mit uns Kontakt auf.

Landratsamt Tirschenreuth
Wasserrecht
Philipp Piesche

Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth

Tel.: 09631 88-254
Fax: 09631 88-273
E-Mail: Philipp.Piesche@Tirschenreuth.de